

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.155.153

Wien, 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 529/J vom 26. Februar 2025 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Frage 1

Gab es in Ihrem Ressort Cyberangriffe seit dem Jahr 2022?

a. Falls ja, bitte um detaillierte Schilderung des Angriffs bzw. der Angriffe und der daraus resultierenden „Schäden“.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) sieht sich – wie auch andere Ministerien, Unternehmen und Einrichtungen – kontinuierlichen Angriffsversuchen im Cyberraum ausgesetzt. Seit dem Jahr 2022 erfolgten mehrere Überlastungsangriffe auf IT-Verfahren, sogenannte Distributed Denial of Service (DDoS) – Angriffe, in der Dauer von wenigen Minuten bis mehreren Stunden. Die Angriffe konnten aufgrund der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen erfolgreich abgewehrt werden.

Fragen 2 und 4 bis 7

2. *Gibt es konkrete Pläne, sich für den Ernstfall eines potenziellen Cyberangriffs zu schützen?*
4. *Welche konkreten Maßnahmen werden aktiv von Ihrem Ministerium ergriffen, um sich präventiv gegen Cyberattacken und gegen Cyberkriminalität zu schützen?*
5. *Welche Rolle spielen externe Experten in der Vorbereitung und im Schutz gegen potenzielle Cyberangriffe?*
 - a. *Welche Art von Experten wird hier beigezogen und warum?*
6. *Gab es in Ihrem Ressort eigene Risikoanalysen?*
 - a. *Falls ja, welche? b. Falls nein, warum nicht?*
7. *Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie, um den spezifischen Risiken Ihres Ministeriums gerecht zu werden?*

Für das BMF hat der Schutz der verarbeiteten Daten und der dafür eingesetzten IT-Verfahren und IKT-Infrastrukturkomponenten eine hohe Priorität. Das BMF verfügt daher über ein kombiniertes Informationssicherheits- und Datenschutz-Managementsystem, welches regelmäßig nach den internationalen Sicherheitsstandards ISO/IEC 27001 und ISO/IEC 27701 überprüft und zertifiziert wird.

Das Managementsystem sorgt unter anderem dafür, dass die diesbezüglich geltenden Rechtsvorschriften eingehalten und bestehende Risiken systematisch identifiziert, beurteilt und mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen unter Berücksichtigung des Stands der Technik in den Bereichen Prävention, Erkennung und Reaktion reduziert werden. Diesbezüglich werden jährlich weit über 100 Informationssicherheits- und Datenschutzrisikoanalysen durchgeführt. Es sieht darüber hinaus vor, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen sowohl regelmäßig als auch im Anlassfall überprüft, bewertet und evaluiert wird. Dabei wird auch die Expertise externer Stellen genutzt, wie z.B. von Computer-Notfallteams im Sinne des vierten Abschnitts des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes (NISG) und von qualifizierten Stellen im Sinne des § 3 Z 11 NISG.

Das Managementsystem verfügt darüber hinaus über einen Notfallplan, welcher die einzuleitenden Maßnahmen und Zuständigkeiten bei auftretenden Vorfällen im

Zusammenhang mit wesentlichen Cyberbedrohungen regelt und sieht regelmäßige Notfallübungen in Form von Simulationen, Planspielen, Workshops und dergleichen vor.

Die öffentlich verfügbaren Sicherheitsstandards ISO/IEC 27001 (Informationssicherheits-Management) und ISO/IEC 27701 (Datenschutz-Management) spezifizieren umfassende Anforderungs- bzw. Maßnahmenkataloge. Im Hinblick auf die Sicherung der Effektivität dieser Maßnahmen ist es jedoch nicht möglich, diese im Detail öffentlich mitzuteilen.

Frage 3

Welche Rolle und welche konkreten Aufgaben fallen Ihrem Ressort in der gesamtstaatlichen Bekämpfung von Cyberkriminalität zu?

Die Bekämpfung der Cyberkriminalität fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMF, sie ist Aufgabe des Bundesministeriums für Inneres. Darüber hinaus wird auf die Beantwortungen der zu diesem Themenkreis auch an die zuständigen Ressorts ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Frage 8

Gibt es so etwas wie „Cybersicherheitsbeauftragte“ in Ihrem Ministerium?

- a. Wenn ja, wie viele Personen sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dafür vorgesehen?*
- b. Wenn ja, über welche Expertise verfügt diese Person/ verfügen diese Personen?*
- c. Wenn ja, was sind die konkreten Aufgaben dieser Person/Personen?*
- d. Wenn nein, warum nicht?*

Im BMF wird diese Rolle durch den Chief Information Security Officer (CISO) wahrgenommen. Es darf in diesem Zusammenhang auf die Geschäfts- und Personaleinteilung des BMF verwiesen werden. Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Informationssicherheit in einem sensiblen Bereich tätig sind, muss aus Gründen der Informationssicherheit und des Datenschutzes von einer Nennung weiterer Details Abstand genommen werden.

Fragen 9 und 10

9. *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um alle Mitarbeitenden in Ihrem Ministerium gegen die drohende Gefahr von Cyberangriffen zu sensibilisieren?*
10. *Welche Maßnahmen werden in Zukunft ergriffen bzw. sind geplant, um alle Mitarbeitenden in Ihrem Ministerium gegen die drohende Gefahr von Cyberangriffen zu sensibilisieren?*

Im BMF erfolgt die Schulung hinsichtlich der geltenden Regelungen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit und dem Datenschutz sowie die Sensibilisierung im Zusammenhang mit relevanten Cyberrisiken mittels elektronischer Lernprogramme. Im Rahmen der Grund-, Funktions- und Lehrlingsausbildung erfolgen darüber hinaus entsprechende Fachvorträge durch Informationssicherheitsexpertinnen und Informationssicherheitsexperten. Dieses Konzept hat sich seit vielen Jahren bewährt und soll auch in Zukunft so beibehalten werden.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

